

„Corona-Krise lehrt uns Demut und Bescheidenheit“

Unter der Überschrift „Suchet der Stadt Bestes und betet für sie“ ging Landesbischof Dr. h. c. Frank Otfried July in seinem Bericht zur aktuellen Lage auf die Situation der Kirche angesichts der Corona-Pandemie ein. July lobte die Kreativität der Gemeinden im Umgang mit der Krise und den enormen Einsatz von Mitarbeitenden, etwa in Seelsorge und Pflege.

Die Landeskirche habe den Verzicht auf Präsenzgottesdienste und das Aussetzen gemeindlicher Versammlungen mitgetragen und unterstützt – aus christlicher Verantwortung, der Liebe zu den Nächsten und der Freiheit des Evangeliums. Dabei lobte der Landesbischof die zahlreichen digitalen Gottesdienste und Verkündigungsformate, die in dieser Zeit entstanden sind und laut einer Studie einen regelrechten Boom erfahren haben. Demnach haben 81 Prozent der Kirchengemeinden in Württemberg digitale Angebote gemacht. Deren Reichweite sei in vielen Fällen höher gewesen als bei analogen Gottesdiensten zuvor. Auch im Bereich der Seelsorge und der Pflege hätten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Kirche und in der Diakonie Enormes geleistet.

July plädierte dafür, weiterhin eng mit den ökumenischen Partnern verbunden zu bleiben und sie zu unterstützen.

Der Landesbischof sprach sich gegen Ungeduld und eine übereilte Lockerung der Corona-Schutzmaßnahmen in den Kirchen aus. Ebenso schloss er ein kirchliches Einverständnis zur Sonntagsöffnung von Geschäften aus.

Auch betonte July, wie gut Deutschland im Vergleich zu anderen Ländern bisher durch die Krise gekommen sei. Er rechne aufgrund der Katastrophen in einigen Ländern damit, dass Menschen ihr Heimatland verlassen und das Thema Flucht weiter wichtig bleibt.



Digitale Gottesdienste und Verkündigungsformate haben einen Boom erlebt, sagte Dr. h. c. Frank Otfried July in seinem Bischofsbericht.

Die Corona-Krise „gibt uns als Kirche, als Gläubenden, als verantwortlich handelnden Bürgerinnen und Bürgern Impulse“, öffne den Blick für existenzielle Fragen. Er plädierte für „eine neue Demut Gott, dem Leben und der Schöpfung gegenüber. Eine Bescheidenheit, die sich in unserem Umgang mit anderen

Menschen und auch unserem Planeten widerspiegelt.“

In der anschließenden Debatte sprachen sich mehrere Synodale für eine Aufnahme des Religionsunterrichts und des Abendmahls in der Krisenzeit aus. Ebenso sei es „höchste Zeit“, dass sich Kirche deutlicher gesellschaftlich einmische.

Aus dem Inhalt

2/2020

Mittelfristige
Finanzplanung

Seite 2

Diskussion
über Sterbehilfe-Urteil

Seite 4

Abendmahl
in medialer Form

Seite 6

Kastrup: „2020 ist ein Wendepunkt, eine Zäsur“

Die Zeit des entspannten, konsensualen Verteilens ist vorbei. Jetzt seien Priorisierungen gefragt, betonte Finanzdezernent Martin Kastrup bei der Vorstellung der Mittelfristigen Finanzplanung 2020 bis 2024.

Die Kirchensteuer sei so deutlich eingebrochen wie noch nie seit 1945 und der Mitgliederrückgang verschärfe sich, sagte Oberkirchenrat Dr. Martin Kastrup. „Während die Landeskirche noch 2006 mehr Mitglieder durch Tod verlor, sind seit 2014 die Austrittsüberschüsse entscheidender.“

Strukturmittel für das Diakonische Werk. Bei den Gemeinden zähle dazu vor allem das Projekt Zukunft Finanzwesen, aber auch Dauerfinanzierungen wie der Regelbetrieb des digitalen Gemeindefinanzmanagements.

Es gelte, den durch die Pandemie verursachten, kurzfristigen Einbruch der Kirchensteuer und die

im Namen des Gesprächskreises „Lebendige Gemeinde“. Zudem müsse die Kirche stärker werbend auftreten.

„In schwierigen und unsicheren Zeiten sei es wichtig, positive Signale zu senden“, sagte Angelika Klingel in ihrem Votum für den Gesprächskreis „Offene Kirche“. Sie beantragte, den Verteilbetrag für die Kirchengemeinden um zwei Prozent zu erhöhen, um ihnen über die durch die Pandemie verursachte Notlage hinwegzuhelfen. Ein Antrag, der in den Finanzausschuss verweisen wurde.

Flüchtlingsarbeit, Diakonie und Bildung seien ihnen sehr wichtig, sagte Jörg Schaal für den Gesprächskreis „Evangelium und Kirche“. „Aber wenn uns das wichtig ist, muss eben etwas anderes reduziert werden oder ganz wegfallen.“

Der Gesprächskreis „Kirche für morgen“ möchte zehn Prozent der Finanzen für Innovationen ausgeben und zehn Prozent des Personals für Menschen, die die Landeskirche bisher noch nicht erreiche, sagte Tobi Wörner und forderte ein „richtig starkes Konjunkturpaket“.

Eine Million Euro für Mutmacher-Fonds

Die Landeskirche stellt eine Million Euro für den Mutmacher-Fonds zur Verfügung. Darüber hinaus wird sie jeden gespendeten Euro für diesen Fonds verdoppeln. Das hat die Synode mit großer Mehrheit beschlossen.

Beim Mutmacher-Fonds handelt es sich um ein Corona-Soforthilfe-Programm. Es wendet sich an Menschen, die schon vor der Corona-Pandemie in prekären Verhältnissen lebten und von den Auswirkungen des Lockdowns besonders betroffen sind.



Die Finanzen fest im Blick. Dr. Martin Kastrup und Tobias Geiger im Gespräch am Rande des Plenums.

Kastrup geht davon aus, dass der Landeskirche und den Kirchengemeinden im laufenden Jahr je 43 Millionen Euro an Kirchensteuern fehlen. Zudem greife die Corona-Krise die bisherige Kostendeckung bei Tagungsstätten und Bildungseinrichtungen an. Nicht außer Acht lassen dürfe man die Versorgungskosten für Pensionäre und Ruheständler, die sich bis zum Jahr 2046 verdoppeln würden.

In der Mittelfristplanung seien vor Covid-19 „on top“ 15 Millionen Euro an befristeten Maßnahmen geplant gewesen, ein Teil davon trage nun einen Sperrvermerk. Jetzt gelte es zu prüfen, was vor- und nachrangig sei. Zu den größten Positionen zählten bei der Landeskirche die Küchensanierung im Haus Birkach, der Betreiberzuschuss für das Freizeitheim Kapf, die weitere Digitalisierung der Verwaltung und

langfristigen Folgen sinkender Mitgliederzahlen gleichermaßen in den Blick nehmen, betonte der Vorsitzende des Finanzausschusses Tobias Geiger. Die hohen Entnahmen aus den Ausgleichsrücklagen sollten bis 2024 die sonst notwendigen Kürzungen abmildern. Sein Ausschuss hätte gerne mehr Projekte gesehen, die sich mit Zukunftsfragen beschäftigen, sagte Geiger. Er sprach sich dafür aus, auch bei weniger werdenden Mitteln Geld für innovative missionarische und diakonische Projekte zu reservieren. Der geplante Neubau des Dienstgebäudes des Oberkirchenrats sei „kein Selbstzweck“, sollte aber noch einmal auf Einsparmöglichkeiten überprüft werden.

„Was wir auch in Zukunft brauchen, sind starke Kirchengemeinden vor Ort und eine handlungsfähige Diakonie“, betont Michael Schneider



Kirchliches Leben hat sich in der Krise verändert. Das hat der Direktor des Oberkirchenrats, Stefan Werner, beobachtet.

Erfahrungen aus der Krise

Direktor Stefan Werner stellte mit der „Strategischen Planung“ künftige Rahmenbedingungen der Landeskirche und Erkenntnisse aus der Corona-Zeit vor.

Direktor Stefan Werner betonte, dass die Evangelische Landeskirche in Württemberg auf eine dramatische Abnahme der Zahl der Kirchenmitglieder zugehe. Rücklagenbildung und der verantwortliche Umgang mit diesen sei notwendig. Die haushaltswirtschaftliche Sperre diene der langfristigen Handlungsfähigkeit.

Kirchliches und gemeindliches Leben habe sich in der Krise neu gestaltet. Man habe Wesentliches von Unwesentlichem zu unterscheiden gelernt. Wesentlich seien die seelsorgerliche Begleitung von Kranken und Sterbenden; Bildung, gerade angesichts von Verschwörungserzählungen; die Gemeinschaft im Gottesdienst, die Musik, und die diakonische Arbeit.

Als Erfahrungen aus der Nutzung der digitalen Formate nannte Direktor Werner neben der Zeitersparnis die enorme Zahl innovativer Ideen der Kirchengemeinden. In der Verkündigung würden Menschen erreicht, die allein über den Gottesdienst nicht erreicht würden; die Kirche sei über seelsorgerliche und landeskirchliche Angebote sowie über die diakonischen Einrichtungen präsent.

Stefan Werner hob die Arbeit der Corona-Taskforce hervor sowie die Tatsache, dass dank des Digitalisierungsprozesses der letzten Jahre fast alle Mitarbeiter des Oberkirchenrats im Homeoffice arbeiten konnten; so wurden Quarantänemaßnahmen und eine Zwangsschließung vermieden.

Die Gesellschaft und unsere Kirche werden nicht zum Vorkrisenzustand zurückkehren, vermutete Stefan Werner. „Wo ist es besser, zur bewährten Praxis zurückzukehren, und wo nicht?“, regte er zur Diskussion an.

Stefan Werner hob als Organisationsziele die Verbesserung der Kommunikation (neue Formate, frühe Einbeziehung der Landessynode) und die kirchlichen Finanzen (Nachhaltigkeit, Generationengerechtigkeit) hervor.

Zum Neubau des Dienstgebäudes des Oberkirchenrats berichtete Direktor Stefan Werner von einer erneuten Prüfung von Alternativen. Die Neubauplanung werde gemäß des geltenden Synoden-Beschlusses fortgeführt. In etwa fünf Monaten werde mit Blick auf die Finanzentwicklung abschließend beraten.

Neue Einführungs-agende soll kommen

Die Landessynode hat die Überarbeitung der Einführungsagende beschlossen. Der Theologische Ausschuss sei sich schnell einig gewesen, dass auch diese Agende, die noch aus dem Jahr 1981 stammte, dringend überarbeitet werden muss, so der Vorsitzende des Theologischen Ausschusses Hellger Koepff.

Die UEK und die VELKD haben ihre Agenden betitelt: „Berufung-Einführung-Verabschiedung“. Damit würde auch das Thema Verabschiedung oder ‚Entpflichtung‘ mit in den Blick genommen. Das gebe es bereits in der Landeskirche, und dem Theologischen Ausschuss sei es ein Anliegen, dass auch ein Abschied liturgisch und geistlich begangen werden könne, so Koepff. Die Arbeit an der Agende soll in Zusammenarbeit von Oberkirchenrat, Theologischem Ausschuss und der Liturgischen Kommission durchgeführt werden.

Christoph Müller verpflichtet

Sie konnten bei der konstituierenden Sitzung nicht anwesend sein. Deshalb sind die Synodalen Reinhold Schuttkowski (Tuttlingen, Balingen) und Christoph Müller (Böblingen, Herrenberg) bei der Sommertagung verpflichtet worden. Christoph Müller ist Vorsitzender des Rechtsausschusses und sagt: „Ich wünsche mir eine Kirche, die mit Jesus Christus mutig und fröhlich voran in die Zukunft geht.“



Beschlüsse zwischen Tagungen

Andrea Bleher, stellvertretende Präsidentin der Landessynode, berichtete in ihrem Beitrag über die Arbeit des Geschäftsführenden Ausschusses. Die Beschlüsse des Geschäftsführenden Ausschusses ermöglichten z.B. audiovisuelle Gremiensitzungen mit Beschlussmöglichkeiten. Dazu musste eine ganze Anzahl an Gesetzen durch Anordnungen gemäß § 29 Kirchenverfassungsgesetz geändert werden. Dieser Paragraph sieht vor, dass der Geschäftsführende Ausschuss der Landessynode Anordnungen treffen kann, die eigentlich die Landessynode im Plenum trifft. Diese Anordnungen werden mit Zustimmung des Landesbischofs getroffen und betreffen Punkte, die nicht bis zum nächsten Zusammentritt der Landessynode aufgeschoben werden können. Die Gültigkeit dieser Anordnungen, die Gesetze ändern, sind maximal für ein Jahr gültig. Die Änderung der Konfirmationsordnung etwa sorgte dafür, dass Kirchengemeinden Sonntage für Konfirmationen selbst festlegen können. Ebenso musste nach dem Versammlungsverbot die Ordnung geändert werden, die festlegt, dass an Sonn- und Feiertagen Gottesdienste stattfinden. Auch an der Geschäftsordnung der Landessynode wurden Änderungen vorgenommen – so dass etwa die Geschäftsausschüsse der Landessynode virtuell tagen können.



Die stellvertretende Präsidentin Andrea Bleher berichtete über die Arbeit des Geschäftsführenden Ausschusses.



Die Landessynode tagte erstmals hybrid. Das hieß: Das Plenum fand in zwei Räumen gleichzeitig statt, das Kollegium des Oberkirchenrat saß auf der Empore, Besucher kamen in einem Zelt im Innenhof des Hospitalhofs unter und die Abstimmungen erfolgten teils auch digital.

„Da muss Kirche wach sein“

Synodale diskutieren lebhaft über das Sterbehilfe-Urteil des Bundesverfassungsgerichts und dessen Folgen.

Das Urteil des Bundesverfassungsgerichts zur geschäftsmäßigen Sterbehilfe hat einen großen Gesprächsbedarf in der Synode offenbart. „Der Ausschuss ist sich einig, dass dieses Urteil eine fundamentale Bedeutung für das kirchliche Handeln und Selbstverständnis hat“, bilanzierte Jörg Beurer, Vorsitzender des Ausschusses für Diakonie.

Das Gericht hatte das Verbot der geschäftsmäßigen Sterbehilfe (§217) für verfassungswidrig und nichtig erklärt. Die Richter sehen darin einen Verstoß gegen das Recht auf selbstbestimmtes Sterben, weil die Möglichkeit einer assistierten Selbsttötung faktisch unterbunden wird.

Es brauche Klarheit darüber, wie der Gesetzgeber auf das Urteil reagieren werde, sagte Beurer weiter. Bei der Entwicklung der Rahmenbedingungen solle die Kirche mitwirken. Die Forderung des Landesbischofs, die Hospiz- und Palliativarbeit auszubauen, werde unterstützt. Eckart Schultz-Berg (Stuttgart) machte deutlich: „Es ist die tiefe Angst vor Leid und vor dem Weg in den Tod, mit der wir nicht

mehr umgehen können.“ Das Wichtigste sei, so Cornelia Aldinger (Kirchheim/Teck, Nürtingen), „Menschen mit dem lebendigen Gott in Berührung zu bringen, der Leben schenkt – über den Tod hinaus.“

Genau zu beobachten, ob der Druck auf einzelne Menschen erhöht wird, hält Thomas Burk (Weinsberg, Neuenstadt, Öhringen) für eine wichtige Aufgabe: „Da muss Kirche wach sein.“ Hellger Koepff (Ravensburg, Biberach) bedauerte, dass es mittlerweile ein „Diktat des gelingenden Sterbens“ gebe. Kirche müsse Diskursräume in der Erwachsenenbildung schaffen. Angehörige dürften nicht alleingelassen werden, rief Peter Reif (Stuttgart) in Erinnerung. Oberkirchenrat Prof. Ulrich Heckel kündigte ein Diskussionspapier zum Paradigmenwechsel des Bundesverfassungsurteils an, das mit der Diözese Rottenburg-Stuttgart abgestimmt sei und in einigen Wochen erscheinen werde. Dieser Paradigmenwechsel sei kritisch zu hinterfragen. Heckel nannte als ein Beispiel die Gefahr der Ökonomisierung des Sterbens.

PUA-Beratung wird Dauereinrichtung

Die Landessynode entscheidet sich mit großer Mehrheit für eine Verstetigung der Beratungsarbeit für Pränatale Untersuchungen und Aufklärung (PUA). Die Einrichtung leiste einen wichtigen gesellschaftlichen Beitrag im Sinne eines christlichen Menschenbildes, hieß es.

Die Fachstelle für Information, Aufklärung und Beratung zur Pränataldiagnostik und Reproduktionsmedizin soll zu einer festen Einrichtung werden. Das entschieden die Synodalen mit großer Mehrheit – entsprechend einem bei der konstituierenden Sitzung im Februar eingebrachten Antrag. Die Stelle soll dabei finanziell so ausgestattet werden, dass sie in einzelnen schwierigen Fällen auf verschiedene Weise unterstützen kann.

Diakonie- und Finanzausschuss würden die Zustimmung einstimmig empfehlen, hatte der Vorsitzende des Ausschusses für Diakonie, Jörg Beurer, gesagt. „Insofern wurde die Ampel für diesen Antrag in beiden Ausschüssen einmütig auf ‚Grün‘ gestellt.“

Durch verschiedene Tests während der Schwangerschaft werde es immer einfacher, am Anfang des Lebens nach wirtschaftlichen Gesichtspunk-



Die Beratung für Pränatale Untersuchungen und Aufklärung (PUA) leistet einen wichtigen gesellschaftlichen Beitrag. Davon ist Jörg Beurer überzeugt.

ten eine Auswahl über das zu treffen, was lebenswert scheint und was nicht, heißt es in der Begründung des Antrags. Hier setze die PUA an.

Mit ihrer Arbeit leiste die Fachstelle einen großen gesellschaftlichen Beitrag in Landeskirche und Diakonie.

Beratung und Hilfe ist möglich, wenn etwa junge Familien durch ein Kind mit Behinderung vor scheinbar unlösbare Aufgaben gestellt werden. PUA informiert Eltern über Untersuchungen, begleitet sie bei auffälligen Befunden, vermittelt hilfreiche Kontakte oder steht Betroffenen nach Abbruch einer Schwangerschaft bei. Das gehe über das Angebot einer üblichen Schwangerschaftsberatung weit hinaus.

Beurer hob hervor: Viele Menschen erlebten einen stillschweigenden Konsens, dass ein behindertes Kind heute „doch nicht mehr sein müsse“. Hier wollten Christen ein anderes Zeichen setzen: „Jede und jeder ist einzigartig und kommt mit der Verheißung zur Welt, ein Segen zu sein und zum Segen für andere werden zu können.“

Die Briefwahl muss leichter und klarer werden

Die wissenschaftliche Auswertung der Kirchenwahlen ergibt: Mehr als die Hälfte der Wählerinnen und Wähler wählt noch an der Urne – 12.000 ungültige Stimmen bei der Briefwahl



Professor Lindner stellte die Untersuchung vor.

Ob die Kirchenwahl künftig auch digital stattfinden soll, sollte genau überprüft werden, sagte Oberkirchenrat Christian Schuler. Der Grund: Mehr als die Hälfte aller Wähler geht noch an die Urne. Mit Verweis auf 12.000 ungültige Stimmen setze er sich für eine bessere Handhabung der Briefwahl ein. Dass die Anzahl der Kandidierenden für das Amt des Kirchengemeinderats keinen wesentlichen Einfluss auf die Höhe der Wahlbeteiligung habe, lasse auf eine enge Verbundenheit der Gemeindeglieder mit ihrer Kirche schließen, so Schuler.

Die Zahl der Wahlberechtigten sei von 2013 auf 2019 um acht Prozent gesunken, sagte Professor Dr. Herbert Lindner. Der Rückgang der Wahlbeteiligung (um 0,5 Prozentpunkte) folge dem Trend fast aller Landeskirchen. Er wies darauf hin, dass sich der Frauenanteil in den Gesprächskreisen deutlich unterscheide. Die höheren Werte bei der „Offenen Kirche“ und der „Lebendigen Gemeinde“ beruhten auf dem höheren Anteil bei den Kandidierenden und den höheren Wahlchancen, so Lindner.

Abendmahl digital feiern?

Die Corona-Krise hat deutlich gezeigt: Es muss geklärt werden, ob und wie das Abendmahl auch medial gefeiert werden kann.

Die Synode hat sich ausführlich mit dem digitalen Feiern des Abendmahls beschäftigt und die entsprechenden Anträge zur Weiterarbeit an den Theologischen Ausschuss verwiesen. Auch die Idee eines Studientages für die Synode steht im Raum.

Dabei hielt Hellger Koepff, Vorsitzender des Theologischen Ausschusses, gleich zu Beginn fest: „[...] wir konnten die Frage weder wirklich bearbeiten und können erst recht keine ‚Lösungen‘ präsentieren.“ Es ist ein sehr facettenreiches und komplexes Thema. Es reiche von den großen theologischen Grundsatzfragen bis hin zu Fragen der Digitalisierung – und wie sich Gemeinde und Gemeinschaft dabei verändere. Rund 20% der württembergischen Gemeinden haben, vor allem in der Passions- und Osterzeit, digitale Abendmahlsfeiern angeboten.

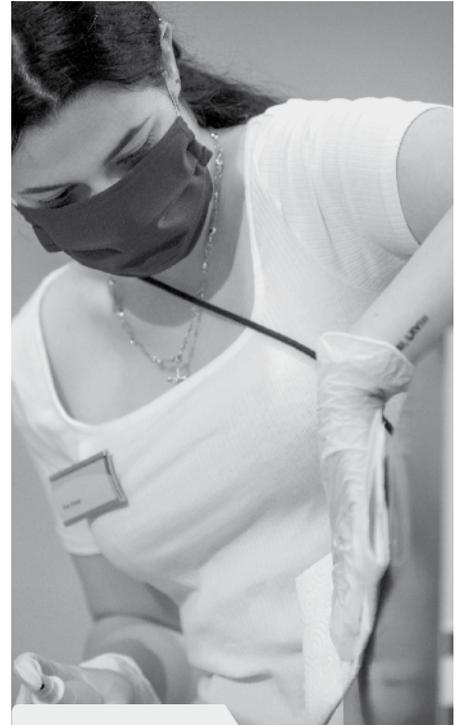
Der Theologische Ausschuss befasste sich deshalb mit drei Impulsen: von Oberkirchenrat Prof. Dr. Ulrich Heckel, von Prof. Dr. Jürgen Kampmann, für die Tübinger Theologische Fakultät in der Synode, und von Steffen Kern (Tübingen). Heckel fragte nach den biblischen Grundlagen,

den Zeugnissen der reformatorischen Bekenntnisse und den spezifisch württembergischen Traditionslinien sowie der Ökumene, fasste Koepff zusammen.

Kampmann betone, dass die Einsetzungsworte und Elemente des Abendmahls unlöslich zusammengehörten. Bei medialen Abendmahlsfeiern fehle ein wesentliches Merkmal des Abendmahlsgeschehens: die Anteilhabe an dem einen Brot und Leib und dem einen Kelch und Blut.

Kern dagegen gehe davon aus, dass die Gemeindeerfahrung bei Videogottesdiensten zwar von anderer Art ist als im Fall von herkömmlichen Gottesdiensten, dass sie dem Wesen nach aber gleich und damit „echte Gottesdienste“ seien.

Auch in der folgenden engagierten Aussprache wurde deutlich, wie komplex dieses Thema ist. Alle Aspekte der Gemeindearbeit und der Theologie spielen mit hinein. Dabei wurde betont, dass es um eine Regelung in Ausnahmesituationen gehe. Konsens war, dass es wichtig ist, dass in den Präsenz-Gottesdiensten bald auch wieder Abendmahl gefeiert werden könne.



Desinfizieren muss sein. Nach jedem Beitrag wurden Rednerpult und Mikro gesäubert.

Vorerst keine neue Geschäftsordnung

Eine erneuerte Geschäftsordnung für die Landessynode gibt es vorerst nicht.

Der Antrag 44/20 hätte vor allem drei Änderungen vorgesehen: Gesprächskreise sollten in die Geschäftsordnung aufgenommen werden, Enthaltungen sollten nicht länger als Nein-Stimmen, sondern als „echte“ Enthaltungen gewertet werden, und eine neue Synode sollte die Geschäftsordnung auch nach der ersten Sitzung mit einfacher Mehrheit ändern können. Der Antrag verfehlte die erforderliche Zwei-Drittel-Mehrheit.

Weil die bis zur Synodentagung befristeten audiovisuellen Tagungs- und Beschlussmöglichkeiten für Synoden-Ausschüsse nicht mehr gegeben waren, einigten sich die Synodalen schließlich darauf, zumindest diese Änderung der Geschäftsordnung zu beschließen und die dadurch entstandene Situation zu heilen.



Digitales Abendmahl, das ist ein sehr facettenreiches und komplexes Thema, betont Hellger Koepff.

Familien in Krise stark belastet

In der Aktuellen Stunde diskutierten die Synodalen, wie sich die gegenwärtige Situation auf Familien auswirkt, die in prekären Verhältnissen leben. An vielen Stellen ist Hilfe dringend nötig.

Die Synodale Anja Faißt (Ravensburg, Biberach) nannte Beispiele von stark belasteten Kindern und Jugendlichen in der Corona-Krise: „Menschen, die nicht sprachfähig sind, fallen hinten runter“, mahnte sie; die Kirche müsse diesen Menschen zeigen, dass sie nicht vergessen sind. Ebenso betonte Tobias Geiger (Esslingen, Bernhausen) die Auswirkungen der Corona-Krise auf die Gesellschaft, die man „wie durch ein Vergrößerungsglas“ sehe. Die Kirche habe nicht die Mittel, gesellschaftliche Fehlentwicklungen zu reparieren. Aber: Sie sollte die Politik zum Engagement herausfordern und exemplarisch wirken.

Hans Probst (Tübingen) wies darauf hin, dass sich soziale Ungleichheit und Privilegien in der Krise verstärkten. Die Pandemie müsse als Weckruf verstanden werden. Kirche müsse gesellschaftlich mitgestalten, und die Teilhabe stärker in den Fokus rücken, auch für ausgegrenzte Kinder und Jugendliche: „Soziale Ungleichheit ist Gift für die Gesellschaft.“ Die Synodale Annette Sawade (Künzelsau, Schwäbisch Hall, Gaildorf) bezog sich auf den Aufruf „Wann, wenn nicht jetzt?“, in dem über 20 bundesweit tätige Organisationen und Verbände Forderungen an die Bundesregierung und Arbeitgeber stellen, und rief die Landeskirche zu dessen Unterstützung auf.

Peter Reif (Stuttgart) erinnerte angesichts der schwierigen Situation vieler Familien mit niedrigem Einkommen daran, dass Kinder während des Shutdowns auf dringend benötigte Mahlzeiten in der Schule verzichten mussten. In den kommenden Sommerferien fehle dies erneut. Er appellierte an die Gemeinden, Ferienprogramme zu organisieren, und verwies auf die neue Verordnung der Landesregierung. Hellger Koepff (Ravensburg, Biberach) erklärte, die Kirche solle in dieser Zeit ihr theologisches Potenzial nutzen und „Kindern und Eltern helfen, mit ihrer Seele gut zurechtzukommen“. Der Synodale Steffen Kern (Tübingen) sprach die „Stuttgarter Krawallnacht“ an. Er warnte vor schnellen und populistischen Interpretationen, forderte zur Analyse auf und nannte ein „hohes Maß an Frustration“ als Stichwort, ebenso die Perspektivlosigkeit von „Bildungsverlierern“ und „Ausgrenzung in digitale Welten“. Hier könne die aufsuchende Sozialarbeit helfen. Karl-Wilhelm Röhm (Urach, Münsingen) stellte die vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen staatlichen und kirchlichen Instanzen in den Vordergrund und mahnte, in der Notbetreuung der Kinder ausgewogene Entscheidungen zu treffen.



Es brauche Orte, an denen man debattieren kann über die vielen gesellschaftlichen Fragen, die es derzeit gebe. Deshalb sei es wichtig, dass kirchliche Gremien sich auch in Corona-Zeiten versammeln dürfen, sagte Landtagsvizepräsidentin Sabine Kurtz in ihrem Grußwort. „Überall, wo wir Gott Dank sagen, vertrauen wir uns dem an, der alle Fäden in der Hand hält“, betonte der Bischof der Evangelischen Kirche Augsburgischen Bekenntnisses in Slowenien, Leon Novak.



Präsidentin Sabine Foth ist gefragt. Hier steht sie in einem Interview Rede und Antwort.

„Mut für die kleinen Schritte“

Landessynode diskutiert über prognostizierte Mitgliederentwicklung und mögliche Konzepte.

Die Ergebnisse der Freiburger Studie hat Dr. Fabian Peters (Referat 7.1) launig überbracht – trotzdem blieb die wenig hoffnungsfrohe Botschaft, dass sich die Mitgliederzahl der württembergischen Landeskirche Hochrechnungen zufolge bis zum Jahr 2060 auf knapp eine Million reduziert. Das entspricht mehr als einer Halbierung seit 2017. Auch die Kirchensteuerkraft reduziere sich um gut die Hälfte.

Neben grundsätzlichen Beiträgen zur Sinnhaftigkeit solcher weit in die Zukunft reichenden Projektionen überwog bei den Synodalen in der Diskussion die Frage nach Ursachen und Konzepten. Mehrere Redner brachten auch persönliche Erfahrungen ein. Für die Altersgruppe der häufig Ausretenden sprach etwa Priska Steeb (Tübingen): „Natürlich muss ich mich fragen: Was nutzt es mir, in dieser Kirche zu sein – wo

ich so vieles nicht verstehe.“ Mit einer These trat Thorsten Volz (Freudenstadt, Sulz/Neckar) an: „Wir reden von der Zukunft 2060 und kennen doch unsere Gegenwart nicht: Wer weiß, welche Bedürfnisse Jugendliche heute haben?“ Auf die gesamtgesellschaftliche Entwicklung blickte Ernst-Wilhelm Gohl (Ulm): „Wir leben in einer Welt der Singularität.“ Zeitungen und Parteien erlebten heute Ähnliches wie die Kirche.

Vor der ewigen Suche nach Patentrezepten warnte Sabine Foth (Stuttgart), Präsidentin der Landessynode: „Ich möchte uns Mut machen für die kleinen Schritte.“ Als Vorsitzender sicherte Kai Münzing (Urach, Münsingen) zu, dass sich der Ausschuss für Kirche und Gemeindeentwicklung mit dem Thema auseinandersetzen wird. Doch: „Einfache Antworten wird es nicht geben.“



*Anette Rösch jetzt im Diakoniefonds
Die Synodale Anette Rösch (Reutlingen) rückt in den Diakoniefonds nach. Sie folgt auf Martin Wurster (Nagold, Calw, Neuenbürg), der das Amt niedergelegt hat. Die frühere Wannweiler Bürgermeisterin macht aktuell eine Ausbildung zur Prädikantin und engagiert sich in vielfältiger Weise ehrenamtlich.*



Engagierte Debatten gab es auch außerhalb der Tagesordnung.

Impressum

Herausgeber: Evangelisches Medienhaus GmbH

Redaktion: Pressestelle der Evangelischen Landeskirche in Württemberg: Oliver Hoesch (verantwortlich), Wenke Böhm, Stephan Braun, Thorsten Eißler, Judith Hammer.

Fotos: S. 5 (Lindner), 6 (Koeppf), 7 (Nowak), Wenke Böhm; S. 1, 2, 3, 4, 5 (Jörg Beurer), 7 (Kurtz), 8 Gottfried Stoppel

Layout, Herstellung: Evangelisches Medienhaus GmbH, Augustenstraße 124, 70197 Stuttgart

„beraten & beschlossen“ wird nach Tagungen der Landessynode erstellt. Es ist kostenlos zu beziehen bei:

Evangelisches Medienhaus GmbH
Augustenstraße 124, 70197 Stuttgart
Fon 0711 22276-58, Fax 0711 22276-81
kontakt@elk-wue.de www.elk-wue.de



**EVANGELISCHE LANDESKIRCHE
IN WÜRTTEMBERG**